

# **NEUBAU EINES GEMEINDEZENTRUMS**

## **Ortsgemeinde Halsenbach**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen

## **BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN**

**für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung  
von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ am**

### **Neubau des Gemeindezentrums in der Ortsgemeinde Halsenbach**

#### **1. Allgemeine Bedingungen**

##### **1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen (ab 01.01.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein) (Auslober) bittet im Namen der  
Ortsgemeinde Halsenbach um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die  
künstlerische Ausgestaltung des neuen Gemeindezentrums in der Ortsgemeinde  
Halsenbach.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben  
werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem,  
vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu sechs  
TeilnehmerInnen vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb  
eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens  
sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich  
gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Verbandsgemeindeverwaltung **[www.emmelshausen.de](http://www.emmelshausen.de)**
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im  
Bundesverband e.V. **[www.bbkr1p.de](http://www.bbkr1p.de)**
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. **[www.bk-rlp.de](http://www.bk-rlp.de)**
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz **[www.kunstambau.rlp.de](http://www.kunstambau.rlp.de)**

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler die folgenden  
Ausschreibungsbedingungen an.

##### **1.2 Teilnehmer**

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes  
eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder  
Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen

(Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Die Professionalität und der Bezug zu Rheinland-Pfalz sind anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse dient auch als Beleg.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- b) Bedienstete der Ausloberin

### **1.3 Wettbewerbsunterlagen**

Die Bewerbung erfolgt auf dem Postweg.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- Die für die Aufgabe "Kunst am Bau" vorgesehene Fläche mit Bemaßung
- Gebäudegrundrisse M 1:100
- Lageplan / Außenanlagenplan M 1:100
- Katasterauszug

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

### **1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium**

Die Vorprüfung erfolgt durch

1. Hr. Ries, Dillig Ingenieure
2. Fr. Karin Bleuel, VGV Emmelshausen

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Referenzen und Projektstudien im **Auswahlverfahren** (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

1. Fr. Rita Lenz, OG – Vorsitzende und Sachpreisrichterin
2. Katja von Puttkamer, BBK RLP e.V. - Fachpreisrichterin
3. XXX, BK RLP e.V. - Fachpreisrichter/in
4. Hr. Bretz, Architekt VG Emmelshausen, Sachpreisrichter
5. Hr. Ralph Christ, OG Halsenbach, Sachpreisrichter

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Das **Auswahlgremium** (Stufe 1) tritt am **Donnerstag, 30.01.2020 um 10:00 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen zusammen.

Die **Wettbewerbsarbeiten** (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

1. Fr. Rita Lenz, OG Halsenbach – Vorsitzende und Sachpreisrichterin
2. Hr. Michael Bretz, VGV Emmelshausen, - Sachpreisrichter
3. Eckhard Meier-Wölfle, BBK RLP e.V. – Fachpreisrichter
4. XXX, BK RLP e.V. – Fachpreisrichter/in
5. Hr. Ries, Dillig Ingenieure – Fachpreisrichter
6. XXX, Kunstsachverständiger – Fachpreisrichter/in
7. Hr. Manfred Kasper, OG Halsenbach – Sachpreisrichter
8. Hr. Marion Nikolai, OG Halsenbach – Sachpreisrichterin
9. Hr. Ralph Christ, OG Halsenbach – Sachpreisrichter
10. Fr. Eva Köllen, Gleichstellungsbeauftragte (ohne Stimmrecht)

Die PreisrichterInnen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Die namentlich genannten PreisrichterInnen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (**BBK RLP**)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (**BK RLP**)

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am Donnerstag, **02.04.2020 um 10:00 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen zusammen.

### **1.5 Vergütung**

Für die Teilnahme am **Auswahlverfahren** (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jede Bewerberin, jeder Bewerber, der von dem **Auswahlgremium** für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **500,00 € inklusive MwSt.**

Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von **500,00 € inklusive MwSt.** mit der Auftragssumme der Ausgestaltung verrechnet. Alle Preisgelder werden ausbezahlt.

## **2. Aufgabe**

Das neue Gemeindezentrum soll in der Mitte des Ortes ein Treffpunkt für Jung und Alt werden. Viele dörfliche Nutzungen, die das soziale Miteinander prägen, finden hier in Zukunft ihren Platz.

Das Gebäude bietet Raum für Gemeindebüro, Gemeinderatssaal, Proberäume für die Musikkapelle, den Jugendclub, die kath. Bücherei, ein Dorftreff für diverse Nutzungen einschl. Seniorenarbeit, potentiell Arztzimmer/ Gemeindegewächshaus und einen großen Raum für Familienfeiern sowie private und kommunale Feste. Der Auftraggeber wünscht sich die Umsetzung von "Kunst am Bau" im Außenbereich des Gebäudes. Hierzu steht an der Ostseite eine großflächige, durchgehende Außenwand zur Verfügung.

Angedacht ist ein Objekt / eine Wandgestaltung, aus dem die unterschiedlichen Nutzungen ersichtlich werden und die sozialen Aspekte einer Dorfgemeinschaft - Kinder/ Kindergarten / Schule / Jugendliche / Familien / Senioren / Vereine / Sport / Musik / Zusammenhalt / Austausch / etc. darstellen. Der künftige Name des Gemeindezentrums befindet sich derzeit noch in der Findung und wird sobald dieser vorliegt mitgeteilt. Er kann, muss aber nicht Bestandteil der Arbeit sein.

Die Ausgestaltung kann als Wandgemälde, Graffiti, vorgesetzte Installation o.ä. in realistischer, abstrahierter oder stilisierter Form erfolgen. Sie soll mit der Architektur des Gebäudes und den Außenanlagen harmonisieren und sie ergänzen.

Das Kunstwerk soll hinsichtlich Ausarbeitung und Materialauswahl langjährig witterungsbeständig und wartungsfrei sein und den Aufbau der Außenwanddämmung nicht beeinflussen. Es darf nicht zu besteigen und zu beklettern sein; eine Installation mit Wasserelementen ist nicht gewünscht.

### **2.1 Weitere Bearbeitung der Aufgabe**

Der Auslober beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin und dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

## **3. Urheberrecht**

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin und dem Künstler.

Der Auslober ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche

Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

#### **4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen**

##### **4.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)**

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

##### **4.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)**

Die Ausarbeitungen im **Wettbewerbsverfahren** sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine **sechsstellige arabische Kennzahl** zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (**Verfassererklärung Anlage 1**) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der **gleichen Kennzahl als Aufschrift** beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

#### **5. Abgabetermine**

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Auswahlverfahren** und **Wettbewerbsverfahren** mit dem beigefügten Bewerbungsbogen ist auf dem Postweg oder durch Abgabe bei der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen, Bauverwaltung, Zimmer 215, Frau Köllen mit der Aufschrift

##### **Kunstwettbewerb für den Neubau des**

##### **GEMEINDEZENTRUMS HALSENBACH**

ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Der Abgabetermin für das **Auswahlverfahren** ist **23.01.2020 um 10:00 Uhr**.

Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist **30.03.2020 um 10:00 Uhr**.

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich.

Montag – Freitag 08:30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

##### **Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.**

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Arbeiten mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin bei der Ausloberin eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

## **6. Rückfragen und Kolloquium**

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens können nicht gestellt werden.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich in das neue Gemeindezentrum eingeladen.

Rückfragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können im Rahmen eines Kolloquiums gestellt werden.

Das **Kolloquium** findet voraussichtlich am **11.02.2020 um 16:00 Uhr** statt.

**Ort:** neues Gemeindezentrum in der Ortsgemeinde Halsenbach

**Treffpunkt:** Vor dem Gemeindezentrum, Hauptstraße 42, Halsenbach

**Hinweis: Eine Terminänderung ist möglich.**

## **7. Haftung**

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen, Bauverwaltung, Zimmer 215, Frau Köllen, abzuholen. Danach kann eine sichere Aufbewahrung nicht mehr gewährleistet werden.

## **8. Leistungen**

### **8.1 Auswahlverfahren (erste Stufe)**

**Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:**

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit
  - personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe/Arbeits-gemeinschaft.
  - Für Kunsthandwerker, Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
  - Angaben zu mindestens einem und maximal 3 Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen

Referenzprojekten/Projektstudien erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.

- Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/ die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).
    - Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.
  3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.
    - Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).

Darüber hinausgehende Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

#### 4. Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) - Format ein. Karton, Kapa-Platten, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen.

## **8.2 Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)**

### **Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:**

1. Entwurf (Grundriss/Ansichtsskizze) im Maßstab 1 : 10
2. Modell M 1:10 ist der besseren Vergleichbarkeit wegen für alle Teilnehmer verbindlich und die vorgesehene Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben.

## 5. Verfassererklärung (siehe Anlage 1)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

6. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und Kostenansatz für die Herstellung aller Ausführungsunterlagen, die für eine Realisierung des Konzeptes durch Dritte erforderlich werden sowie aller weiterer Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthandwerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthandwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

## 7. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **37.000,- € inklusive MwSt.** vorgesehen.

Das Honorar für den Auftragnehmer, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage, der Nebenkosten sowie erfasste Nachweise, und Abnahmekosten für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch das Ingenieurbüro DILLIG, die Ortsgemeinde Halsenbach **und** der Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, erforderlich.

## 8. Fertigstellung der Arbeiten

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist ca. 12 Wochen nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis **31.07.2020**.

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.



## **9. Dokumentation**

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert.

Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

**Ortsgemeinde Halsenbach**

**Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen**